



Salzbergen, 10. Februar 2020
Illexweg 16
Tel. 05976/344951
Mobil 0176/15976909
E-Mail frank.elling@icloud.com
Internet www.cdu-salzbergen.de

An den

- **Vorsitzenden des Gemeinderates**
- **Bürgermeister Andreas Kaiser**

Antrag auf „Änderung der örtlichen Bauvorschriften“!

- hier „über die Gestaltung von Vorgärten“ im Bp Nr. 94 „Steider Straße Süd“

Die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung der Vorgärten ist ein aktuelles Thema, welches nach und nach mit in die Bebauungspläne der Kommunen aufgenommen werden soll. Auch für die CDU Salzbergen stellt sich die Frage, ob für das Baugebiet Steide eine Gestaltungsvorschrift für die Errichtung von flächigen Stein-, Schotter- oder Kiesbeeten aufgenommen werden soll. Dies würde der erste Bebauungsplan in Salzbergen sein, der diese Vorschrift berücksichtigt. Im gegenüberliegenden Baugebiet wurde eine solche Vorschrift nicht erlassen.

Eine mögliche Festsetzung könnte wie folgt lauten:

§ 1 Gestaltung der Vorgärten

Die Errichtung / Anlage von flächigen Stein-, Schotter- oder Kiesbeeten und/oder Folienabdeckungen sind innerhalb der Vorgärten, soweit diese gegenüber öffentlichen Straßen und Wegen errichtet werden, nicht zulässig.

Als Vorgarten i.S. dieser Festsetzung gilt die Grundstücksfläche zwischen dem Gebäude (Haus- bzw. Gebäudezugang oder parallel zur Straße verlaufender Gebäudeseite) und der jeweiligen Erschließungsstraße.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt, die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung der Vorgärten mit in den Bebauungsplan Nr. 94 „Steider Straße Süd“ aufzunehmen.

Ich bitte diesen Antrag in der kommenden Verwaltungsausschuss- und Ratssitzung beraten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Elling

Vorsitzender

CDU-Fraktion im Gemeinderat Salzbergen